

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Vorsitzender: Ortsvorsteher Klaus Köser

Anwesend: OR Danny Barowka
ORin Susanne Eiermann (ab 18.10 Uhr)
OR Broghammer Felix
OR Ernst Thomas
OR Gießhaber Martin
OR Robert Hermann
OR Hilser Franz
ORin Monika Kaltenbacher
OR Rolf Lehmann
OR Moosmann Manfred
OR Rapp Oskar

Entschuldigt: --

Außerdem anwesend: Herr Jürgen Heidemann
Herr Andreas Krause
Frau Helga Wölk
Frau Bärbel Hölzel
Frau Monika Kaltenbacher
Herr Kaltenbacher
Herr Stefan Auber
Herr Peter Kälble
Herr Uwe Weisser
Herr Peter Weisser
Herr Klaus Dezember
Frau Linda Niebel
Herr Nicolas Pollich
Herr Reinhard Günter
Herr Michael Kammergruber
Herr Bent Liebrich

2 Bürger
2 Pressevertreter

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltsplan 2017 – Beratung Entwurf
- Vorlage Nr. 25/2016 -
(Sperrvermerk zur Veröffentlichung bis einschl. 17.11.2016)
3. Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B - Änderung der
Satzung über die Realsteuerhebesätze (Hebesatz-Satzung)
- Vorlage Nr. 26/2016 -
4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
- Vorlage Nr. 27/2016 -
5. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2017
- Vorlage Nr. 23/2016 -
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasser-
beseitigung (Abwasser – AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 24/2016 -
7. Bebauungsplan „Bergacker IV“
- Zustimmung zum städtebaulichen Entwurf
- Aufstellungsbeschluss
- Vorlage Nr. 30/2016 -
8. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 22.11.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Beginn der Beratung: 18.05 Uhr
Ende der Beratung: 21.40 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 41 - 48

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

Um 18.05 Uhr eröffnet Ortsvorsteher Köser die zehnte und letzte Sitzung des Ortschaftsrates 2016 und damit auch die letzte Sitzung, die er als Ortsvorsteher leitet.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 22.11.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 41

Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 42

Haushaltsplan 2017 – Beratung Entwurf

- Vorlage Nr. 25/2016 – *(Sperrvermerk zur Veröffentlichung bis einschl. 17.11.2016)*

Dann übergibt Ortsvorsteher Köser das Wort an Herrn OB Thomas Herzog.

Dieser stellt mit einer Ansprache den Haushaltsplan 2017 für die Stadt Schramberg und im Detail für den Stadtteil Tennenbronn vor. Der vorgelegte Haushaltsentwurf sieht im Gesamtergebnis ordentliche Erträge von 55.893.313,00 € und ordentliche Aufwendungen i.H.v. 58.977.220,00 € vor, was einen Verlust aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.083.907,00 € bedeutet. Dies sind aber rund 1.000.000 € weniger Verlust als im Haushaltsplan 2016 für 2017 eingeplant waren.

Da die Stadt durch das Kommunalwirtschaftsrecht noch nicht zum Ausgleich des Haushalts verpflichtet ist, lag das Hauptaugenmerk auf einem genehmigungsfähigen Plan, der einen Zahlungsmittelüberschuss ausweist. Der Finanzhaushalt sieht Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 53,69 Mio. € und entsprechende Auszahlungen i.H.v. 52,60 Mio. € vor. Dies führt zu einem Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. rund 1,1 Mio. €. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Planwerk vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt wird.

Besonders hebt der OB noch einmal den Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2015 hervor, demzufolge die Verwaltung den Auftrag erhält, in den Jahren 2016, 2017 und 2018 insgesamt 2,5 Mio. € einzusparen. Das daraus folgende Arbeitspapier wird nun seitens der Verwaltung Stück für Stück abgearbeitet. So zum Beispiel durch die Erhöhung der Grundsteuer B, die Anhebung der Hundesteuer sowie die Abschmelzung der Boni im Bereich der städtischen Wohnbauförderung.

Das Ergebnis der Stadt für 2017 würde sich noch einmal deutlich verbessern, würde man einmalige Sachausgaben wie zum Beispiel für die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der ehemaligen Krankenhausimmobilie, die Bereitstellung von Planungsmitteln für das Gewerbegebiet Schießäcker oder die Kosten für das Stadtjubiläum in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € herausrechnen.

Die Zielsetzung innerhalb der Verwaltung, die Sach- und Betriebskosten um 2 % gegenüber dem Ansatz 2016 zu reduzieren sind weitestgehend eingehalten worden.

Auch die Personalkosten konnten innerhalb des Planungsrahmens von 2016 für 2017 eingehalten werden. Die tatsächliche Erhöhung von 310.000 €, welche fast vollständig auf den letztjährigen Tarifabschluss zurückzuführen ist, wurde schon eingeplant. Ansonsten ergeben sich im Personaletat keine großen Veränderungen, da praktisch alle Wünsche nach neuen Stellen im Bereich der Zentralverwaltung abgelehnt wurden.

Der OB stellt dabei heraus, dass die Stadt Schramberg mit ihrem Haushaltsentwurf 2017 erneut an ihre finanziellen Grenzen geht, aber auch an die Grenzen der Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 2 -

In diesem Zusammenhang weist er auch den manchmal der Verwaltung gemachten Vorwurf zurück, sie würde den jährlichen Haushaltsüberschuss wissentlich- oder willentlich durch die Nichtdurchführung im Plan enthaltener Projekte erreichen wollen. Es passiere immer wieder, dass durch die knappe Personaldecke schon der Ausfall einzelner Personen ganze Projekte nicht oder nur verzögert umgesetzt werden könnten. Bezüglich der entstehenden Verzögerungen gelobt der OB eine Verbesserung der Kommunikation mit den Gremien.

Als ersten Schwerpunkt im Haushaltsplan 2017 nennt der OB die Steigerung der Attraktivität der Stadt für Familien: Dabei hebt er die Projektierung des Neubaugebiets Bergacker in Tennenbronn hervor.

Weiter möchte die Stadt Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft attraktivieren, dazu stehen insgesamt Mittel i.H.v. 485.000 €, auch für Projekte in Tennenbronn zur Verfügung.

Insgesamt lässt sich die Stadt den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulen, ohne die Kosten der Gebäude, gut angelegte 4,2 Mio. € kosten.

Das nächste Augenmerk legt er auf den Bereich Infrastruktur - Stadtsanierung. Dort werden wiederum 600.000 € (ohne Bauhofkosten) aufgewendet. Hier wäre eine höhere Summe sicherlich wünschenswert. Dies ist aber auf Grund der Vielzahl der anderen Projekte leider nicht darstellbar.

Für Tennenbronn stehen ab dem kommenden Jahr und dann für die nächsten zwei bis drei Jahren auch die Großprojekte Sport- und Festhalle und die Modernisierung des Freibades in den Haushaltsentwürfen.

Als dritten Schwerpunkt nennt er die Entwicklung des Wirtschaftsstandort Schramberg. Hier stehen für den Grunderwerb zur Weiterentwicklung/Neuausweisung von Bauflächen, Mittel i.H.v. 2,6 Mio. € zur Verfügung.

Er beschließt seine Haushaltsrede mit der Feststellung, dass einige Ideen und Projekte aus der Verwaltung, der Bürgerschaft oder den Beiräten nicht in den Plänen von 2017 enthalten sind, zum Beispiel die weltgrößte Funkuhr aus dem Tourismusbeirat. Die finanziellen Rahmenbedingungen würden die Stadtverwaltung bei der Umsetzung solcher Projekte zu stark einschränken.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 3 -

Allerdings ist nicht jedes nicht umgesetzte Projekt aufgehoben, manch eines nur aufgeschoben.

Als nächstes übernimmt Stadtkämmerer Huber die Vorstellung und detaillierte Aufschlüsselung des Haushaltsentwurfs 2017 der Stadt Schramberg.

Der Haushalt 2017 ist der zweite Haushalt der Stadt Schramberg, der nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht (NHKR) der sogenannten Verwaltungsdoppik erstellt wurde.

Zunächst stellt er die Aufgaben, die die Kämmerei im Jahr 2016 zu bewältigen hatte dar.

Dann geht er im Einzelnen auf die Details der Haushaltsplanung 2017 ein.

Dabei fiel besonders auf, dass auf die Stadt Schramberg im Jahr 2018 eine größere finanzielle Belastung zukommt, da sie in den Jahren 2015 und 2016 mit Rekordeinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer gesegnet war. Diese Rekordeinnahmen führen in den Folgejahren zu geringeren Finanzaufweisungen an die Stadt Schramberg, sodass diese im Jahr 2018 weniger Zuweisungen erhält und dementsprechend ihren Finanzbedarf stärker selbst abdecken muss. Für diesen Umstand plant die Stadt bereits jetzt.

In vielen Bereichen ist die erfreuliche Entwicklung eingetreten, dass die Finanzplanung von 2016 für 2017 fast exakt wie vorhergesagt eingetreten ist. In einigen Bereichen, wie zum Beispiel der Kreisumlage gab es sogar positive Entwicklungen zu verzeichnen.

Das größte Augenmerk legt er aber darauf, den sichtbaren Sparwillen der Stadtverwaltung hervorzuheben.

So seien in den meisten Bereichen trotz unvorhersehbarer Belastungen die Planziele aus 2016 für 2017 eingehalten worden. Was in einigen Bereichen bedeutete, dass unvorhergesehene Belastungen i.H.v. mehreren 100.000 € aufgefangen wurden, ohne dass größere Mehraufwendungen neu eingeplant werden mussten.

Zuletzt richtet Ortsvorsteher Köser das Wort an den Ortschaftsrat.

In seiner kurzen Ansprache zum Haushaltsplanentwurf 2017 hebt er vor allem die Projekte hervor, die Tennenbronn im nächsten und den nächsten Jahren betreffen. Dabei zum Beispiel den Grunderwerb für das lange ersehnte Neubaugebiet in Tennenbronn, ebenso der Grunderwerb für die Projektierung der neuen Sport- und Festhalle. Auch die anstehende Modernisierung des Kurparks, mit Kiosk und Minigolfanlage. Ebenso einen Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019 gibt er, in

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 4 -

denen dann, die Modernisierung des Freibades und die stückweise Sanierung der Affentälestraße anstehen.

Dabei bringt er zum Ausdruck, dass er hofft, dass die meisten Maßnahmen auch plangemäß durchgeführt werden und es zu keinen Verzögerungen kommen werde.

Zum Ende seiner Ansprache bedankt er sich bei den Mitgliedern des Ortschaftsrates Tennenbronn, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ortsverwaltung Tennenbronn und des Bauhofes, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Stadtverwaltung Schramberg und Herrn Oberbürgermeister Herzog für die langjährige und gute Zusammenarbeit.

Er dankt auch seinen beiden Stellvertretern Herrn Thomas Ernst und Herrn Robert Hermann und gedenkt dabei dem dieses Jahr, viel zu früh verstorbenen Ortschaftsratsmitglied Herrn Volker Maier-Juranek.

Danach beginnt Ortsvorsteher Köser einzelne Haushaltsbereiche zum Beschluss vorzutragen. Daraus ergibt sich dann die Haushaltsdebatte des Ortschaftsrates.

Fragen zu den einzelnen Haushaltspunkten werden von Herrn Ortsvorsteher Köser, OB Herzog, Kämmerer Huber und den Fachbereichsleitern der Stadt Schramberg beantwortet.

Ein wiederkehrendes Thema durch alle Fraktionen ist die Lesbarkeit, der zur Verfügung gestellten Haushaltsunterlagen aus denen sich nur selten und schlecht erkennen lässt, worum es sich im Detail handelt. Herr Huber führt dazu aus, dass dies erst der zweite Haushalt dieser Art sei und es sich dementsprechend um einen permanenten Verbesserungsprozess handeln würde. OB Herzog verspricht für die Zukunft Besserung.

Ein weiterer Punkt der durch die Fraktionen für Aufsehen sorgt, ist das Fehlen von 100.000 €, welche noch im Vorjahr für die Projektierung des Neubaugebiets Bergacker in den Haushalt eingestellt waren. Alle Fraktionen sind sich einig, dass diese 100.000 € wieder in den Haushalt eingestellt werden sollen und sei es nur als symbolischer Betrag für den Umsetzungswillen der Stadt Schramberg für dieses für Tennenbronn so wichtige Projekt.

OB Herzog entgegnet darauf, dass es sich um eine bewusste Entscheidung gegen die Einstellung dieses Betrags handeln würde. Es habe hausintern eine ausführliche Diskussion um diesen Betrag gegeben. In Rücksprache mit den Fachbereichsleitern habe man sich aber gegen die Einstellung dieses Betrages

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 5 -

entschieden. Erstens sei noch nicht gesichert, dass dieser Betrag 2017 tatsächlich noch benötigt werde. Zweitens befürchtet er, dass er mit der Einstellung eines konkreten Betrags in den Haushalt von den Gremien auf diesen Betrag verpflichtet wird und drittens habe er kein Problem damit, sollte die Planung für das Neubaugebiet 2017 soweit kommen, dass die Mittel benötigt würden, in die Gremien zu gehen und entsprechende überplanmäßige Mittel zu verlangen.

Nach einer ausführlichen Debatte, in der der OB auch nochmal auf die Priorisierungsliste der Stadt Schramberg bei Bauprojekten hingewiesen hat, in welcher das Projekt Bergacker in der höchsten Priorität steht und er weiter keinen Sinn darin erkennen kann eine vollständig unfundierte Zahl in den Haushalt zu stellen, kam man überein ortschaftsratsseitig auf die Einstellung der 100.000 € in den Haushaltsplan zu verzichten. Dafür wurde OB Herzog noch ausdrücklich der herausragenden Bedeutung dieses Projekts für Tennenbronn ermahnt.

Ein weiteres heiß diskutiertes Thema betrifft die Straßen und Wege im Ortsteil Tennenbronn. OR Manfred Moosmann rechnet dabei vor, dass bei den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln das Gemeindestraßennetz in Tennenbronn erst in 40 Jahren einmal durchsaniert sei und man bei der durchschnittlichen Lebenserwartung von Straßenbauwerken somit nie mit den Arbeiten fertig werden würde. Wenn der letzte Abschnitt saniert sei, sei der erste schon wieder sanierungsfällig.

Der OB entgegnet, dass er sich dieser Umstände bewusst sei, und dass er aber auf Grund der vielfältigen Projekte keine andere Vorgehensweise darstellen könne.

Er habe allerdings kein Problem damit, wenn die Gremien ein Infrastrukturprogramm beschließen würden, um die nächsten Jahre vor allen Dingen Straßen und ähnliches zu machen und andere Projekte dafür zu schieben. Denn irgendwo müssten die Mittel für derartige Projekte herkommen und für jeden Euro, den er in den Straßenbau zusätzlich stecken würde, müsste wo anders eben dieser Euro eingespart werden.

Um diesem Dilemma zu begegnen, bringt die Fraktion der Freien Wähler einen eigenen Antrag zum Beschluss in den Ortschaftsrat ein:

Da eine Erhöhung des Straßenbaubudgets für den Ortsteil Tennenbronn nicht machbar ist, schlagen wir eine Gesamtlösung für Schramberg vor:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 6 -

- 1) Jeder Stadt- oder Ortsteil schlägt seine marodesten Straßen bei der Stadtverwaltung vor.
- 2) Die Verwaltung sammelt die Vorschläge und setzt einen Termin zur Befahrung mit einer Sachverständigengruppe an.
- 3) In der Gruppe sollten die Bauhofleiter von Schramberg, Waldmössingen und Tennenbronn sein. Von der Verwaltung Herr Dezember und von jeder Fraktion des AUT ein Gemeinderat.
- 4) Diese Gruppe erarbeitet dann eine Prioritätenliste, die danach dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.
- 5) Es darf keine Rolle spielen in welchem Stadtteil und ob an der Straße nur zwei oder fünfzig Häuser liegen, es zählt nur der Straßenzustand.
- 6) Diese Lösung soll für zwei Jahre erprobt werden. So wird verhindert, dass durch die Budgetierung ungleiche Straßenzustände in den Orts- und Stadtteilen entstehen.

Um 19.55 Uhr wird die Sitzung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Beratung unterbrochen. Um 20.05 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Beschlussantrag der Freien Wähler wird einstimmig angenommen.

Es erfolgt noch der Vortrag der letzten Haushaltspunkte mit kurzen Diskussionen bevor der Ortschaftsrat einstimmig der Vorlage der Stadt Schramberg zum Beschluss des Haushaltsplans 2017 zustimmt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 22.11.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 43

**Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
Änderung der Satzung über die Realsteuerhebesätze (Hebesatz-Satzung)
- Vorlage Nr. 26/2016 -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Kämmerer Huber zum Vergleich die Hebesätze umliegender Gemeinden an und bittet um die Zustimmung der Hebesätze.

Es wird folgender Beschlussvorschlag vorgetragen:

Der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 380 v.H. ab dem 01.01.2017 wird zugestimmt.

Die beigefügte Ausfertigung der Satzung über die Realsteuerhebesätze beschossen.

Der Ortschaftsrat fasst den Beschluss zur Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B einstimmig.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 44

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer - Vorlage Nr. 27/2016 -

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ergreift Kämmerer Huber das Wort und führt auch hier die Vergleichszahlen im Bereich der Hundesteuer anderer Gemeinden an. Dabei wird festgestellt, dass auch nach der Erhöhung der Hundesteuer Schramberg noch nicht zu den teuersten Städten in Sachen Hundehaltung zählen wird.

OR Danny Barowka hält die rund 20 %-ige Erhöhung für einen sehr großen Schritt. Ferner regt er an ob die Stadtverwaltung nicht als „Wiedergutmachung“ für die Erhöhung zwei bis drei „Dog-Stations“ aufstellen könnte.

Als weiteren Punkt greift er Teil 2 des Beschlussvorschlages auf, demzufolge die Möglichkeit der Steuerbefreiung für Hunde in Gebäuden unterhalb von 100 m zum nächsten bewohnten Gebäude (bisher § 7 Abs. 1 Satz 3) ersatzlos gestrichen werden soll. Herr Huber führt dazu aus, dass es sich bei dieser Streichung um eine verwaltungstechnisch notwendige Klarstellung handelt, um in Zukunft mögliche Befreiungen rechtssicher bearbeiten zu können.

OR Danny Barowka möchte wissen wie sich dieses auf Hofhunde im Außenbereich auswirkt. Dazu wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die Hofhunde im Außenbereich von dieser Regelungsänderung NICHT betroffen seien.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Hundesteuer wird mit Wirkung ab 01. Januar 2017 für den Ersthund auf 120,00 € sowie für den Zweithund auf 264,00 € erhöht. Die Zwingersteuer erhöht sich ebenfalls auf 240,00 €, die Steuer für einen gefährlichen Hund beträgt nach dieser Satzung 660,00 €, für jeden weiteren gefährlichen 1320,00 €.

Die Möglichkeit der Steuerbefreiung für Hunde unterhalb von 100 m zum nächsten bewohnten Gebäude (§ 7 Abs. 1 Satz 3) wird ersatzlos gestrichen.

Die beiliegende Ausfertigung der Änderungssatzung (Anlage 3) wird beschlossen.

Der Ortschaftsrat nimmt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 11 zu 1 Stimmen an.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 45

Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2017 - Vorlage Nr. 23/2016 -

Herr Kälble, Leiter der Stadtwerke Schramberg, erörtert in einem ausführlichen Bericht, den aktuellen Stand im Bereich Abwasserentsorgung und Kostenentwicklung. Dabei wird noch einmal daran erinnert, dass der Bereich Abwasserentsorgung kostendeckend zu arbeiten hat, das heißt aus dem Bereich Abwasserentsorgung dürfen den Stadtwerken weder Gewinne noch Verluste entstehen.

Aus der bisherigen Gebührenkalkulation, welche getrennt wird in den Bereich Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung, hat sich bisher folgendes ergeben: Im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung entstand eine Unterdeckung, welche durch eine Gebührenerhöhung abzudecken ist, während im Bereich Schmutzwasserbeseitigung eine Überdeckung entstanden ist, wodurch hier die Gebühren für das Jahr 2017 zu reduzieren sind. Auch die Gebühren für Anlieferer reduzieren sich im Jahr 2017.

OR Robert Hermann fragt nach der Erhöhung der Niederschlagswassergebühren, welche ihm absolut gesehen zu hoch erscheint.

Er erhält die Antwort, dass in diesem Bereich 2017 noch Fehlbeträge aus den vorherigen Jahren für 2017 eingestellt werden müssen, da diese sonst verfallen. Die Verzögerung bei der Einstellung der Gebühren sei durch die Umstellung der Kalkulation der Gebühren entstanden und könne eben jetzt erst eingearbeitet werden.

Danach folgt noch eine kurze Diskussion über die Berechnung der Niederschlagswassergebühren und über die Investitionen im Abwasserbereich der Stadtwerke.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Abwassergebühren.**
- 2) Die Gebührensätze treten ab den 01. Januar 2017 in Kraft.**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 22.11.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 46

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwasser- AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg.**

- Vorlage Nr. 24/2016 -

Hierzu führt Frau Niebel, Abteilungsleiterin Baurecht und Bauverwaltung der Stadt Schramberg aus, dass zur Änderung der Gebührensätze auch Änderungen in der Abwassersatzung vorgenommen werden müssen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

Der Ortschaftsrat beschließt dies einstimmig.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 47

Bebauungsplan Bergacker IV

- **Zustimmung zum städtebaulichen Entwurf**
- **Aufstellungsbeschluss**

Den Vortrag zu diesem Thema übernimmt Herr Pollich vom Planungsbüro Project GmbH aus Esslingen.

Anhand eines Luftbildes beschreibt er die zu beplanende Fläche und die geplante Nutzung. Insgesamt sollen nach erster Planung 13 Wohnbauplätze mit einer Fläche von ca. 500 m² bis ca. 900 m² entstehen. Ferner sind in der aktuellen Planung noch ein Biotop und Ausgleichsflächen vorgesehen. Auch die geplante Straßen- und Wegeführung ist aus dem Plan zu ersehen. Des Weiteren erläutert er den weiteren Ablauf der Planungen. Daraufhin entsteht eine Diskussion sowohl über die Wegeführung, als auch über die Grundstücke und die Gesamtanlage.

Grundsätzlich wird dabei seitens der Verwaltung festgehalten, dass im Rahmen der Planung noch auf individuelle Wünsche und Bedürfnisse eingegangen werden könnte, aber im Interesse einer zügigen Planumsetzung und dementsprechend einem wunschgemäß möglichst frühen Bereitstellen von Bauplätzen möge man sich möglichst an dem Planvorschlag orientieren, da jeder Änderungswunsch zeitaufwendige Plankorrekturen auslösen würde.

Nach Abschluss der Beratungen ergeht daher folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Dem städtebaulichen Entwurf für das Gebiet Bergacker IV mit Datum 08.12.2016 (Anlage 4) als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren wird zugestimmt.**
- b) **Für das Gebiet Bergacker IV wird ein Bebauungsplan in den Abgrenzungen laut Übersichtsplan vom 08.12.2016 (Anlage 1) aufgestellt.**
- c) **Die Bearbeitung in Durchführung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan, Umweltbericht, Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlichen Untersuchungen, sowie die Erschließungsplanung wird an das Büro Project GmbH Esslingen vergeben.**

ORin Monika Kaltenbacher hält sich als Anliegerin des neuentstehenden Baugebiets für Befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 48

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Die Verwaltung hat nichts bekannt zu geben.

OR Robert Hermann stellt einen Antrag aller Fraktionen im OR Tennenbronn zur Einrichtung eines Hotspot auf dem Rathausplatz in Tennenbronn.

Antrag aller Fraktionen im Ortschaftsrat Tennenbronn:

Die Fraktionen im Ortschaftsrat Tennenbronn stellen gemeinsam den Antrag, dass auf dem Rathausplatz in Tennenbronn baldmöglichst ein Hotspot eingerichtet wird.

Die erforderlichen Posten sollen in den Haushalt 2017 aufgenommen werden.

Begründung:

Der freie Zugang über einen öffentlichen Hotspot gehört zwischenzeitlich in vielen Fremdenverkehrsgemeinden zum Standardangebot für die Gäste. Diese Attraktivitätssteigerung kommt nicht nur dem Touristen, sondern auch den Bürgern unseres Teilorts zu Gute. Gleichzeitig entspricht ein Hotspot auf dem Rathausplatz den dringenden Wunsch des ehrenamtlichen Helferkreises für unsere Flüchtlinge, welcher schon mehrfach die Bitte zur Einrichtung eines Hotspot geäußert hat. Dies wäre somit auch für die zwischenzeitlich 18 Flüchtlinge in Tennenbronn eine große Erleichterung.

OR Robert Hermann wünscht, dass geprüft wird, ob es eigentlich eine durchsetzbare private Mähpflicht gibt, da einige Grundstücke im Ortsgebiet dringender Pflege im Interesse des Ortschaftsbildes durch die Eigentümer bedürften.

OR Oskar Rapp spricht den Zustand des Denkmals am Volkstrauertag an. Ortsvorsteher Köser antwortet, dass der Zustand bekannt sei und sich der Bauhof der Sache annehmen werde.

Zum Abschluss der Sitzung halten die Fraktionsvorsitzenden der im Ortschaftsrats Tennenbronn vertretenden Parteien traditionell ihren Jahresrückblick.

Sie alle beklagen, dass alle Projekte, die Tennenbronn betreffen und nun schon seit Jahren auf Umsetzung warten, auch dieses Jahr keinen entscheidenden Schritt vorangekommen sind.

Positiv wurde festgehalten, dass das Dorffest ein voller Erfolg war.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 22.11.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Blatt 2 -

Ebenfalls positiv festzuhalten ist, dass nun zum Ende des Jahres mit der Planung der Halle, Kurpark, Freibad, der Projektierung des Auerhahnwegs und dem Planungsauftritt für das Neubaugebiet in Tennenbronn doch noch Bewegung entstanden sei.

Alle Fraktionen bedauern den frühen Tod des OR Volker Maier-Juranek.

Ferner bedanken sie sich beim scheidenden Ortsvorsteher Klaus Köser für die lange und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Und zum Schluss ging der Dank an den Oberbürgermeister Thomas Herzog und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schramberg, des Bauhofes in Tennenbronn und der Ortsverwaltung Tennenbronn.

Folgende Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnis vorgelegt:

1. Abbruch der bestehenden Garagen, Neubau eines Carports mit Abstellplatz, Ausbau des Dachgeschosses, Anbau eines Balkons mit DG mit einer Treppe in den Garten auf Flurstück Nr. 547/12, Schwarzenbach 10